Gemeinde Blumenholz Amt Neustrelitz-Land Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Therapiehof Usadel".

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blumenholz hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Therapiehof Usadel" beschlossen.

Planungsanlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Therapiehof Usadel" ist die Absicht der Vorhabenträgerin zu unterstützen, die Fläche am westlichen Rand des Ortes für eine therapeutische Nutzung mit Pferden einschließlich einer Bebauung in einem geringen Umfang zu entwickeln.

Der räumliche Geltungsbereich für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Therapiehof Usadel" umfasst eine Fläche von ca. 6 ha (5.685,73 m²) und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus.

Der Geltungsbereich beinhaltet in der Gemarkung Usadel, Flur 1, die Flurstücke 32 (teilweise) und 30 (teilweise). Diese befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Therapiehof Usadel" geschieht auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gemeinde Blumenholz

Der Bürgermeister